

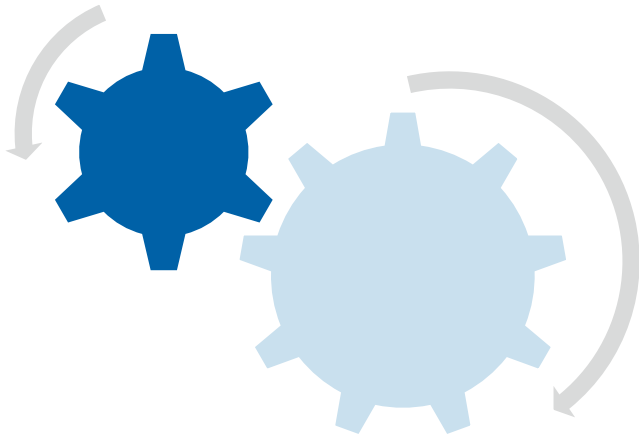


# Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Polizei in der Gewaltprävention

- 1. Welches Angebot bietet die Polizei, Schulen bei der Gewaltprävention zu unterstützen?**
- 2. Welche Grenzen gelten für die Zusammenarbeit mit der Polizei?**
- 3. Wie finde ich polizeiliche Ansprechpartner für die Gewaltprävention in Schulen?**

# Welches Angebot bietet die Polizei, Schulen bei der Gewaltprävention zu unterstützen?

## Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“



- Zur Verhinderung und Reduzierung der Jugendkriminalität arbeitet die Polizei u. a. mit Schulen eng zusammen.
- Die Polizei bietet allen Schulen Kooperationen an, die auf die Verhinderung von Straftaten durch Schülerinnen und Schüler sowie eine Verbesserung des Schutzes von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften vor Straftaten gerichtet sind.
- Sie prüft regelmäßig ihre Beteiligung an kriminalpräventiven Schulprojekten.

## Erlass „Polizeiliche Kriminalprävention“



- Die Polizei unterstützt Schulen bei der Gewaltprävention und bringt dazu ihr kriminalistisch-kriminologisches Fachwissen ein, z. B. im Rahmen von schulischen Projekttagen.
- Sie bietet Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal und Eltern.
- Die Polizei informiert über aktuelle jugendtypische Delikte, Gefahren und gibt Hinweise zu sicherheitsbewusstem Verhalten.
- Sie weist auf Beratungsangebote von Opferschutz- und Hilfeeinrichtungen hin.



## Kriminalpräventives Medienangebot für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

- Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bietet zahlreiche Informationen zum Thema Jugendkriminalität und Jugendgewalt an.
- Internetseite des ProPK [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)
- [Medienportal](#) des ProPK mit speziellen Angeboten für Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräften und Eltern zum Thema Jugendkriminalität/Jugendgewalt im schulischen Kontext.

## Kriminalpräventives Medienangebot für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte sowie Schülerinnen und Schüler





**1. Schulen – zentrale Orte der (Gewalt-)Prävention**

**2. Erscheinungsformen und Ursachen von Jugendgewalt**

- 2.1. Risikofaktoren
- 2.2. Schutzfaktoren
- 2.3. Empfehlungen für Lehrkräfte und Schulpersonal

**3. Straftaten**

- 3.1. Verbale Gewalt
- 3.2. Körperliche Gewalt
- 3.3. Sexualisierte Gewalt
- 3.4. Besondere Formen der Gewalt
- 3.5. Empfehlungen für Schulleitungen und Lehrkräfte

**4. Klares Nein zu Waffen!**

**5. Rechtliche Besonderheiten**

- 5.1. Notwehr
- 5.2. Die Garantenpflicht (auch: „Garantenstellung“)

**6. Mobbing/Bullying**

- 6.1. Fallschilderung und Lösungsansatz
- 6.2. Informationen zum Vorgehen bei Verdacht
- 6.3. Empfehlungen bei Mobbing/Bullying

**7. Strafanzeige erstatten – das sollten Sie wissen**

- 7.1. Opferschutz

**8. Besondere Stellung von Kindern und Jugendlichen im Strafrecht**

**9. Exkurs – Gewalt gegen Schulpersonal**

**10. Das richtige Präventionsprogramm finden**

**11. So kann Gewaltprävention an Schulen gelingen**

- 11.1. Weitere Informationen und Ansprechpersonen





### GEWALT

Körperverletzung  
Verbale Gewalt  
Raub / räuberische Erpressung  
Nachstellung / Stalking  
Nötigung / Bedrohung  
Zwangsheirat  
Häusliche Gewalt  
Hooligans  
Ultras  
Amok  
Mobbing  
Rechte und Grenzen bei Demonstrationen

### VERLETZENDE WORTE

Beleidigung  
Üble Nachrede  
Verleumdung

### DROGEN

Alkohol, Nikotin & Co.  
Natürliche Drogen  
(Halb-)synthetische Drogen  
Neue psychoaktive Stoffe (NpS)

### BETRÜGEREIEN

Urkundenfälschung  
Schwarzfahren  
Betrug

### SACHBESCHÄDIGUNG

Graffiti  
Vandalismus

### AUCH DAS IST STRAFBAR

Missbrauch von Notrufeinrichtungen  
Nichtanzeige geplanter Straftaten  
Vortäuschen einer Straftat

### DIEBSTAHL

Fahrraddiebstahl  
Ladendiebstahl  
Einbruch

### SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Sexuelle Gewalt  
Missbrauch  
Pornografie  
Sexting

### WAFFEN/SPRENGSTOFF

Legale Waffen  
Illegale Waffen

### HASS-GEWALT-POLITIK

Politisch motivierte Kriminalität  
Politisch motivierte Kriminalität - links  
Politisch motivierte Kriminalität - rechts  
Politisch motivierte Kriminalität durch Ausländer  
Islamistisch motivierte Kriminalität  
Hasskriminalität  
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit  
Extrem im Netz

### HANDY, SMARTPHONE, INTERNET

Urheberrecht  
Recht am eigenen Bild  
Betrug / Abofalle  
Grundschutz  
Ausspähen / Verändern von Daten  
Cybergrooming  
Cybermobbing  
Soziale Netzwerke  
Kettenbriefe

### VERKEHR

Handy, Kopfhörer & Co  
Fahrradfahrer  
Fußgänger, Jogger, Skater  
Mitfahrer  
Führerschein  
Tuning  
Trampen



# Welche Grenzen gelten für die Zusammenarbeit mit der Polizei?

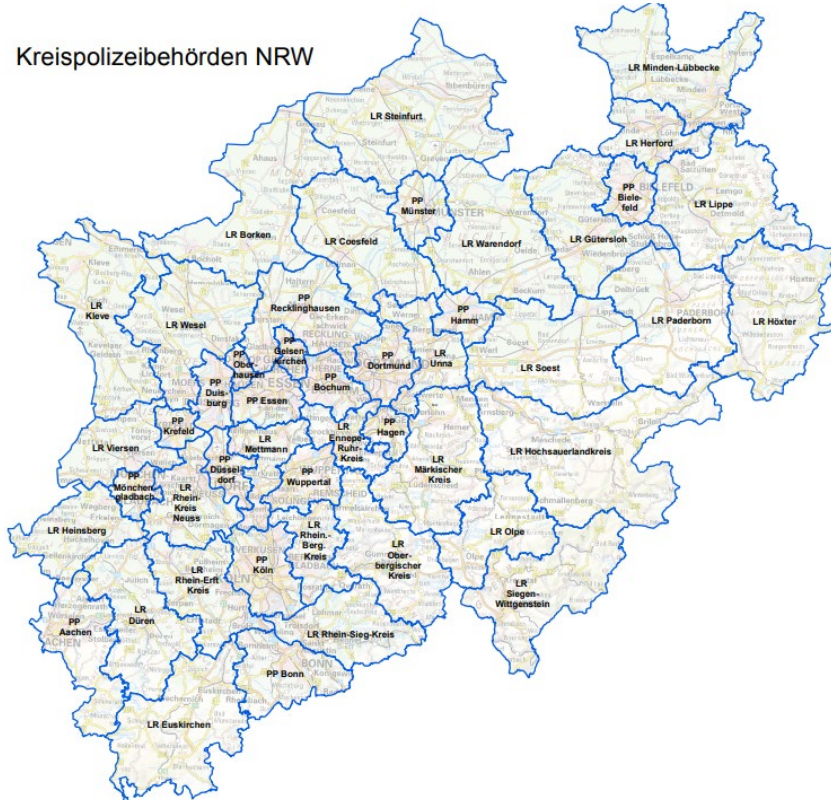
## Grenzen für die Zusammenarbeit mit der Polizei

- Nach dem sogenannten Legalitätsprinzip muss die Polizei eine Straftat verfolgen, wenn sie davon erfahren hat.
- Die Verhinderung von Defiziten der Persönlichkeitsentwicklung durch Erziehung, Wertevermittlung und Bildung sowie die Beseitigung sozialer Mängellagen ist keine originäre Aufgabe der Polizei.
- Die Vermittlung kriminalpräventiver Informationen für Kinder erfolgt grundsätzlich über Personensorgeberechtigte oder andere Personen und Institutionen mit Erziehungsauftrag, z. B. Lehrkräfte.
- Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche kommen insbesondere im Rahmen von schulischen Projektwochen in Betracht. Sie sollen in das pädagogische Gesamtkonzept der originär verantwortlichen Stelle eingebettet sein.
- Die Polizei führt im Rahmen kriminalpräventiver Maßnahmen grundsätzlich keine pädagogisch orientierten Projekte, Rollenspiele, Theateraufführungen oder Trainings durch. An der Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen anderer Präventionsträger kann die Polizei mitwirken.

# Wie finde ich polizeiliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Gewaltprävention in Schulen?

## Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Kreispolizeibehörden NRW



- 47 Kreispolizeibehörden mit speziell für die Prävention von Jugendkriminalität und Jugendgewalt geschulten Fachkräften
- Bezug von Medien des ProPK
- Unterstützung von schulischen Projektwochen und Informationsveranstaltungen
- [Wachenfinder](#) Kategorie „Kriminalprävention“ auf der [Internetseite der Polizei NRW](#)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Yvonne Leven  
Kriminaloberkommissarin  
Landeskriminalamt NRW  
Sachgebiet 32.1 – Kriminalprävention und Opferschutz

E-Mail: [vorbeugung.lka@polizei.nrw.de](mailto:vorbeugung.lka@polizei.nrw.de)  
[Yvonne.Leven@polizei.nrw.de](mailto:Yvonne.Leven@polizei.nrw.de)